

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich 3 mal: Mittwochs und Sonnabends. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Anordnung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, bzw. die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Preisangeboten gern entgegen.

Amtsblatt
für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.
Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Grobbröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Restamtteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jedweger entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 59.

Mittwoch, den 24. Juli 1918.

28. Jahrgang

Brotgetreide-Selbstversorger.

Auf Grund von §§ 63 und 64 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird folgendes bestimmt:

I. Allgemeines.

Aussonderung des Getreides.

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 3. Juli 1918 rechtzeitig erklärt haben, daß sie in dem am 16. August 1918 beginnenden Erntejahre von dem Rechte der Selbstversorgung Gebrauch machen wollen und im Besitze der zu dieser Selbstversorgung bis zum 15. September 1919 ausreichenden Vorräte an Brotgetreide (Koggen und Weizen) sind, dürfen diesen Vorräten für die genannte Zeit zur Befestigung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, soweit sie als Lohn oder als Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgäbe, Leibzucht) Brotgetreide zu beanspruchen haben, die jeweils festgesetzte Menge (das ist bis auf weiteres 9 kg Getreide auf den Kopf und Monat) entnehmen. Dieses Recht erlischt, wenn es vom Kommunalverband im Laufe des Wirtschaftsjahres wegen bewiesener Unzuverlässigkeit einem Selbstversorger entzogen wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Selbstversorger, die ihre Vorräte vorzeitig aufgebraucht haben, unter keinen Umständen Brotmarken erhalten können.

§ 2. Die Selbstversorger haben ihr benötigtes Getreide alsbald, spätestens aber bis zum 1. Dezember 1918 auszubereiten und für das ganze Wirtschaftsjahr (16. August 1918 bis 15. September 1919) auszusondern und dieses beim aus ihm eingetauschten (§ 12) Mehl streng getrennt von ihren übrigen Vorräten aufzubewahren.

Diese Vorschrift wird künftig auf das Strengste nachgeprüft werden.

§ 3. Die Gemeindebehörden (Stadt- oder Bürgermeister, Gemeindevorstände) haben über die in ihrer Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe (einschließlich Rittergüter), denen das Recht der Selbstversorgung mit Brotgetreide zusteht, ein Selbstversorgerverzeichnis nach dem ihnen von der königlichen Amtshauptmannschaft zugehenden amtlichen Muster fortlaufend zu führen und allmählich bis zum 15. des Monats an die Mählvereinigungen e. G. m. H. in Kamen z. Kontrolle mitzutheilen. Es sind die Zugänge von Selbstversorgern sind bei den Eintragungen seitens der Gemeindebehörden von amtswegen zu berücksichtigen. Insbesondere ist die Prüfung der Personenzahl bei Ausstellung der Mählkarten unbedingt notwendig.

II. Mählereibnis — Mählkarten.

§ 4. Die Selbstversorger (einschließlich Rittergüter) dürfen das ausgesonderte Brotgetreide nicht eher in die Mühle zur Vermahlung bringen, als bis die Gemeindebehörde (Stadt- oder Bürgermeister, Gemeindevorstand) eine Mählkarte ausgestellt hat. Die Gemeindebehörde ist berechtigt, eine Feist zu bestimmen, innerhalb der die Ausstellung zu beantragen ist.

Bei Ausstellung dieser Mählkarten ist der amtliche Vordruck zu verwenden. Die entsprechende Anzahl Vordrucke gehen demnachst den Gemeindebehörden zu. Auf den Mählkarten ist Fruchtart und Menge des Getreides, sowie die Zeit, auf die sich die Mählereibnis bezieht, genau anzugeben, und ferner der Betrieb, in dem die Vermahlung erfolgen darf (siehe § 6). Alle Einträge sind von den Gemeindebehörden unter Beidrückung des Amtsstempels zu bewirken.

§ 5. Die Gemeindebehörden dürfen jeweils Mählkarten auf nicht weniger als vier mehr Brotgetreide erteilen, als dem Selbstversorger für die Dauer eines Monats nach den gesetzlichen Bestimmungen zusteht.

Die Mählkarten sind stets nur vom 16. des einen bis zum 15. des folgenden Monats auszustellen. Erstmalig hat demnach die Freigabe für die Zeit vom 16. August bis 15. September d. J. zu erfolgen.

Tag und Menge, über die die Mählkarte ausgestellt worden ist, ist noch am Tage der Ausstellung von der Gemeindebehörde in das Selbstversorgerverzeichnis — siehe § 3 — einzutragen.

III. Verarbeitung des Getreides.

1. Allgemeines.

§ 6. Jeder Gemeinde wird von der königlichen Amtshauptmannschaft für die Dauer des ganzen Wirtschaftsjahres die Mühle (Selbstversorgermühle) angewiesen, in der die Selbstversorger der Gemeinde ihr Brotgetreide vermahlen lassen dürfen. Der Name dieser Selbstversorgermühle wird den Gemeindebehörden noch mitgeteilt werden.

Ein Wechsel in der Mühle ist nur auf schriftliches Ansuchen mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig; sie wird nur dann erteilt werden, wenn ganz zwingende wirtschaftliche Gründe solchen Wechsel notwendig erscheinen lassen.

Die Mäler sind, dürfen ihr erzeugtes ausgesondertes Brotgetreide im eigenen Betrieb nur vermahlen, wenn dieser als Kommunal- oder Selbstversorgermühle zugelassen ist. Sie sind hierbei aber streng an die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gebunden; insbesondere dürfen sie nur das jeweils freigegebene Getreide in die Mühle nehmen, während sie ihre sonstigen Getreides- und Mehlovorräte außerhalb des Mählbetriebes aufzubewahren haben.

2. Lieferung des Getreides in die Mühlen.

§ 7. Die Selbstversorger dürfen keinesfalls mehr Getreide in die Mühle liefern, als ihnen gemäß der Mählkarte zur Vermahlung freigegeben worden ist. Liefern sie weniger Getreide an, so gilt dies als Verzicht auf den Rest (siehe § 64 h der Reichsgetreideordnung).

Die Selbstversorger dürfen das Getreide in der Zeit vom 10. bis mit 16. eines jeden Monats (erstmalig siehe § 16), aber innerhalb dieser Zeit auch nur an den Werktagen in die Mühle liefern und zwar hat die Anlieferung während der Wintermonate (1. November bis 31. März) nur in der Zeit von Vorm. 7 bis Nachm. 5 Uhr, während der übrigen Jahreszeit nur in der Zeit von Vorm. 6 bis Nachm. 8 Uhr zu erfolgen.

Vor der Beförderung des Getreides zur Mühle sind die Säcke mit Sackanhänger nach vorgeschriebenem Muster, das bei der Ortsbehörde zu entnehmen ist, zu versehen; es ist also für jeden Sack ein Sackanhänger erforderlich. Der Vordruck auf diesen Sackanhängern ist von den Selbstversorgern selbst (also nicht von den Mählern) genau auszufüllen; der Sackanhänger muß also über den Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie über Name und Wohnort des Selbstversorgers genaue Auskunft geben. Der Sackanhänger hat an dem Sack zu verbleiben, bis die Mühle den Inhalt vermahlt.

3. Annahme des Getreides durch die Mäler.

§ 8. Die Selbstversorgermühle darf Getreide zum Ausmalen nur von Selbstversorgern der ihr nach § 6 zugewiesenen Gemeinden annehmen.

Außerdem darf die Mühle nur die Art und Menge Brotgetreide annehmen, die den Selbstversorgern auf Grund der gleichzeitig mit dem Getreide vorzuliegenden Mählkarten (§§ 4 und 5) zur Vermahlung freigegeben sind.

Auf § 7 Absatz 1 Satz 2 wird besonders hingewiesen.

Die Mäler haben das ihnen angelieferte Getreide zu erwägen und das Ergebnis auf den beiden Abschnitten der Mählkarte (soweit der Vordruck der alten Muster hierfür nicht ausreicht)

auf der Rückseite) zu bescheinigen und ebenda die eingetauschten Erzeugnisse (Mehl, Kleie und Abfall) einzutragen.

Abschnitt I der Mählkarte ist vom Mäler zunächst als Beleg aufzubewahren und sodann mit dem Mählbuch für Selbstversorger an die Mählvereinigungen Kamen z. einzuweisen — siehe § 11 —, Abschnitt II ist an den Selbstversorger zurückzugeben und von ihm als Beleg aufzubewahren.

§ 9. Die Lagerung des Selbstversorgergetreides in der Mühle hat in der Weise zu erfolgen, daß die Aufnahme des Bestandes jederzeit möglich ist.

Ist eine Mühle von der kgl. Amtshauptmannschaft sowohl zur Vermahlung von Kommunalgetreide als von Selbstversorgergetreide zugelassen, so ist das Kommunalgetreide von dem Selbstversorgergetreide streng getrennt zu lagern.

4. Vermahlung des Getreides und Rücklieferung der Erzeugnisse — Tauschmüllerei.

§ 10. Es wird eine Tauschmüllerei in der Weise eingeführt, daß der anliefernde Selbstversorger bei der Anlieferung des Getreides sofort die ihm gesetzlich zustehenden Mählereibnisse (Mehl, Kleie, Abfall) wieder ausgehändigt erhält. Die zurückgegebenen Säcke sind mit dem vorgeschriebenen Sackanhänger, dessen Vordruck von dem Mäler genau auszufüllen ist, zu versehen.

Der Selbstversorger hat der Mühle den Empfang der Mählereibnisse in dem behördlich vorgeschriebenen Getreideanlieferungs- und Mählbuch, das der Mühle von der Mählvereinigungen noch zugestellt werden wird, zu bestätigen.

§ 11. Das von den Selbstversorgern angelieferte Getreide ist nach dem jeweils behördlich festgesetzten Ausmalungsverhältnis auszumahlen.

§ 12. Der Mähllohn ist von dem Selbstversorger nur in barem Gelde zu entrichten; es ist also strengstens verboten, ihn beispielsweise in der Form zu bezahlen, daß dem Mäler ein Teil der angelieferten Früchte oder der daraus gewonnenen Erzeugnisse als Entgelt überlassen wird.

Der Mähllohn wird für den Zentner Getreide auf 2,25 Mk. festgesetzt. Von diesem Betrage hat der Mäler 0,25 Mk. an den Kommunalverband zu Händen der Mählvereinigungen abzuführen.

III. Verwendung des Mehles.

§ 13. Den Selbstversorgern steht es frei, die Herstellung des Selbstversorgerbrotes selbst zu übernehmen oder einem Bäcker zu übertragen. In letzterem Falle darf jedoch für das ganze Wirtschaftsjahr höchstens nur 1 Bäcker, der überdies im Bezirke des Kommunalverbandes seinen Gewerbestift haben muß, den Auftrag erhalten.

Ausnahmen hiervon wird die königliche Amtshauptmannschaft nur aus besonders dringenden wirtschaftlichen Gründen gestatten. Bei den bisher erteilten Ausnahmen bewendet es jedoch.

§ 14. Der Backlohn ist stets voll in barem Gelde zu entrichten. Der Backlohn wird bis auf weiteres auf 3 Pf. für das Pfund Brot festgesetzt.

§ 15. Die Bäcker haben für jeden Selbstversorger, für den sie backen, wie bisher einen Bestands- und Verbrauchsnachweis nach dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen.

V. Uebergangsbestimmungen.

§ 16. Um die Tauschmüllerei sofort mit Beginn des Wirtschaftsjahres zu ermöglichen, müssen die Selbstversorgermühlen bereits in der Zeit vom 10. bis 16. August 1918 im Besitze des nötigen Mehles sein.

Zu diesem Zwecke haben die Selbstversorger das für die Zeit vom 16. August bis 15. September bestimmte Getreide bereits bis zum 1. August 1918, natürlich vorrichtemäßig mit Mählkarte (ausgestellt für die Zeit vom 16. August bis 15. September) und Sackanhänger belegt, an die Mühle anzuliefern. Das hieraus ermahnte Mehl (nebst Kleie und Reinigungsabfall) erhalten sie zurück, wenn sie in den Tagen vom 10. bis 16. das für die Zeit vom

16. September bis 15. Oktober bestimmte Getreide anliefern.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von § 80 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 18. Einem Selbstversorger, der gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt oder sich sonst unzuverlässig zeigt, wird das Recht der Selbstversorgung unter sofortiger Enteignung seiner gesamten Vorräte auf Grund von § 71 Absatz II der Reichsgetreideordnung entzogen werden.

Die Mühle, die den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, wird ohne Weiteres geschlossen werden.

§ 19. Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Am 16. August d. J. tritt die Bekanntmachung des Kommunalverbandes über Selbstversorger vom 2. August 1917 außer Kraft.

Kamen z., am 15. Juli 1918.
Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse der neuen Ernte.

I. Beschlagnahme.

Die im Bezirke des Kommunalverbandes angebauten Mengen an Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse sind für den unterzeichneten Kommunalverband beschlagnahmt. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Halm und die aus den beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse, wie Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken, Malz. Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei.

II. Aussonderung, Saatgut.

Trotz der Beschlagnahme hat der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes das Recht, aus seinen selbstgebauteu Früchten (Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchten, Buchweizen, Hirse) die vom Bundesrat festgesetzten Mengen zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Saatbestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke zu verbrauchen.

So können nach der Bestimmung des Bundesrats vom 29. Mai d. J. verwendet werden:

- zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf für die Zeit vom 16. August 1918 ab
 - an Gerste, Hafer und Mais monatlich insgesamt zwei Kilogramm,
 - an Hülsenfrüchten monatlich insgesamt ein Kilogramm. (Gemenge in dem sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsenfrüchte),
 - an Buchweizen für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt fünfundsiebzig Kilogramm,
 - an Hirse für das ganze Wirtschaftsjahr insgesamt zehn Kilogramm.
- Zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke auf das Hektar:
 - an Gerste bis zu einhundertsechzig Kilogramm,
 - an Hafer " " einhundertfünfzig " "
 - an Mais " " einhundertfünfzig " "
 - an Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Pelusiden) und an Bohnen bis zu zweihundert Kilogramm,
 - an großen Viktoria-Erbsen und an Ackerbohnen bis zu dreihundert Kilogramm,
 - an Linen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Saatweiden bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Lupinen bis zu zweihundert Kilogramm,
 - an Mischfrucht dieselben Säge nach dem Mischungsverhältnis der Früchte,
 - an Buchweizen bis zu einhundert Kilogramm,
 - an Hirse bis zu dreißig Kilogramm.

Fortsetzung Seite 4.

Deutsche Illustrierte Wochenschrift.

Ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung
für Jung und Alt.

Nr. 25.

1918.

Herausgegeben von: Reinhold Richter, Verlag Deutsche Illustrierte Wochenschrift,
Berlin, Gleditsches Ufer 3; Telefon: Amt Köpenick Nr. 2485.

Verantwortlich für den Inhalt: Reinhold Richter, Belg. — Notationsdruck von Reinhold Richter's Wwe., Belg. N. 2.

Für Haus und Familie in freien Stunden.

„Dein ist mein Herz!“

Originalroman von H. Reihem.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Es sich dann am Abend Baron Valberg als Erster der Jourfix-Gäste bei der Generalin einstellte, richteten sie beide mit keinem Wort mehr an das, was gestern zwischen ihnen gesprochen worden war. Aber in des Barons Wesen lag noch mehr ausgeprägt als früher die verehrungsvolle Zärtlichkeit, mit der er Maria Tronsfeld entgegenkam.

Und als sie dann plaudernd zusammensaßen, sagte die Generalin mit einem ernstem Blick:

„Lieber Baron! Ich fand heute in der Kölner Zeitung eine Nachricht, die Sie wohl einigermaßen berühren wird. Oder wissen Sie schon... daß Ihre ehemalige Gattin gestorben ist?“

Er blickte betroffen auf.

„Wiso?“

„Ja, Elsa von Heerwege, geborene Rippach.“

Der Baron fuhr sich über die Stirn.

„Nein, das wußte ich nicht.“

„Ich dachte es mir, und habe Ihnen das Blatt aufgehoben. Herr von Heerwege zeigt den Tod seiner Gattin an und auch die Namen der Kinder... sie muß in zweiter Ehe drei Kinder gehabt haben... sind unterzumei.“

Sie reichte ihm die Zeitung.

Er überstog die Anzeige.

Clauß von Heerwege unterzeichnete als Gatte, Rita Hans, Lena und Sybille als Kinder.

Seine Augen blieben auf dem Namen „Rita“ haften.

Das war seine Tochter, sein kleines dunkellockiges Mädchen, das nun einen anderen Vater nannte. Er sah sie noch vor sich, wie er sie zuletzt gesehen, ein zierliches Persönchen im weißen Kleidchen mit lippigen schwarzen Locken. Daß sie inzwischen älter geworden war, daran dachte er nicht.

Er machte eine Bewegung, als würde er etwas Verdrückendes ab. Fast hilflos blickten seine Augen zur Generalin hinüber.

„Seltzam! Seit ich nach Hause zurückgekehrt bin, kommt allerlei über mich, was mich aus dem Gleichgewicht zu werfen droht! Die Vergangen-

heit tritt mahnend vor mich hin. Wiso tot! Sie ist nur achtundvierzig Jahre alt geworden. So vollkommen hat sie sich selbst aus meinem Leben gestrichen, daß ich sie fast vergessen hatte...“

Hoffentlich hat sie in ihrer zweiten Ehe das Glück gefunden, das sie bei mir vergeblich suchte. Ihr Tod berührt mich trotz alledem tief. Sie war doch die Mutter meines Kindes, das mir so ganz entfremdet worden ist. Meine kleine zärtliche Maus! Sie schmeigte sich immer so liebevoll an mich, wenn ich sie einmal sehen durfte. Jetzt weiß sie vielleicht kaum noch etwas von meiner Existenz. Sicher ist sie in die neue Familie ihrer Mutter mit allen Fasern ihres Seins hineingewachsen und fühlt sich wohl u. glücklich, ohne mich zu vermissen.“

„Das wäre nur zu wünschen, lieber Freund. Auf solch ein junges Gemüt wirkt es meist recht traurig, wenn es mit seiner Liebe zwischen beiden Eltern steht und sich für den einen und gegen den andern entscheiden soll. Es ist das Beste für Ihre Tochter, daß sie ganz von Ihnen losgelöst wurde, damit sie in der Familie ihres Stiefvaters Wurzeln schlagen konnte.“

Der Baron sprang auf und fuhr sich über die Stirn.

„Ja, ja... es ist das Beste so für Rita. Sie gehört nun zu ihren Geschwister und weiß vielleicht kaum noch, daß ihr ein anderer Vater lebt, als ihr Stiefvater. Sprechen wir nicht mehr davon, teuerste Ezellenz. Ich will mich nicht weich machen.“

Eine Weile blieb es stumm zwischen den beiden. Dann ließ sich der Baron wieder in seinen Sessel nieder.

„Um auf etwas anderes zu kommen, liebe Freundin... ich werde meinen Neffen Günther Valberg das Majorat Valberg übergeben.“

Er erzählte ihr, was er mit Günther besprochen hatte. Sie hörte ihm aufmerksam zu, und als er zu Ende war, sagte sie mit leisem Kopfschütteln:



Johann Jakob Weber
der Gründer der „Illustrierten Zeitung“
(1805—1880)

Die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ beging am
29. Juni das 75jährige Bestehen.

„Dah Sie nun allen Zwang von sich werfen müssen! Sie sind ein wahrer Freiheitsfanatiker. Also Günther Balberg soll gewissermaßen sein Erbe schon antreten, ehe Sie es ihm nach Ihrem Tode hinterlassen.“

Der Baron lachte.

„Ja... es ist mir ein so ungemütliches Gefühl, wenn ich weiß, daß jemand auf meinen Tod warten muß.“

„Deshalb sterben sie weder früher noch später.“

„Gewiß. Aber es ist mir unerträglich. Ich gehe schon lange mit diesem Gedanken um und will ihn nun schnell verwickeln.“

„Nun... Günther Balberg wird darüber nicht böse sein. Ich gönne es dem jungen Mann, den ich sehr gern habe. Schon weil er Ihr Nachfolger im Majorat ist, hat er mich mehr interessiert, und so oft ich in Gesellschaft mit ihm zusammen-treffe oder ihn in meinem Hause sehe, habe ich ihm meine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lassen. Dabei glaubte ich zu merken, daß er ein besonderes warmes Interesse für die schöne Tochter des Obersten von Platen an den Tag legte.“

Der Baron blickte interessiert auf.

„Die schöne Carry Platen?“

„Ja, ja.“

„Hm! Ich wüßte nicht, ob ich Günther wünschen sollte, daß er sich da ernstlich engagiert. Dies unstreitig sehr schöne Mädchen scheint eine kalte berechnende Natur zu haben. Und Günther ist sehr warmherzig prädestiniert zum guten Ehemann.“

„Carry Platen ist eben das Produkt der Verhältnisse, lieber Freund. Ich halte sie im Grunde sogar für einen ziemlich leidenschaftlichen Charakter, der sich nur selbst im Jügel hält, um sein Ziel zu erreichen. Und dies Ziel ist eine glänzende Partie, die ihr Glanz und Reichtum sichert. Dies Ziel hat sie nun übrigens erreicht... und ich möchte wohl wissen, wie Günther Balberg die Verlobungsanzeige aufgenommen hat, die mir gestern gleich nach ihrem Fortgehen, mit der Post zugeschickt wurde.“

Der Baron lauscht Günthers bedrücktes Wesen von gestern fiel ihm wieder ein.

„Hat sich etwa die schöne Carry verlobt?“ fragte er hastig.

„Ja... mit Ihrem Balberger Nachbarn, dem Freiherrn Franz Croner auf Cronersheim.“

Ein leiser überraschter Ausruf drängte sich über des Barons Lippen.

„So so? Die schöne Carry... und der recht wenig schöne und angenehme Croner? Ein unglückliches Paar... er ist auch doppelt so alt als sie. Hm! Und Sie meinen, liebe Eggelenz, daß Günther sich für Carry Platen interessiert hat?“

„Mir scheint es so. Doch kann ich mich auch irren.“

„Nun... Sie pflegen scharf und klar zu sehen. Und Günther war gestern außerordentlich melancholisch und sagte mir auf mein Befragen, er habe in einer persönlichen Angelegenheit eine schlechte Nachricht mit der Post erhalten. Ich riet sofort auf eine unglückliche Liebe und schmeine mich nicht getäuscht zu haben.“

„Was Sie mir da sagen, bestärkt mich in meiner Vermutung. Ich möchte nur wissen, ob Carry von Platen nicht doch lieber Baronin Balberg geworden wäre, wenn sie gewußt hätte, welche Aussichten Sie Günther eröffnet haben. Es ist zwar auch jetzt noch nicht eine so glänzende Partie, als der reiche Croner, aber doch immerhin eine sehr gute Partie für die Tochter des vermögenslosen Obersten. Als Persönlichkeit übertrifft Günther Balberg dafür Croner ganz bedeutend. Und mir schien, als ob mancher Blick aus Carrys Augen recht sehnsüchtig zu Günther Balberg hinübergeflogen wäre. Vielleicht ist Ihr Entschluß, Günther Balberg das Majorat zu übergeben, nur kurze Zeit zu spät gekommen, um aus ihm und Carry ein glückliches Paar zu machen.“

Der Baron schüttelte energisch den Kopf.

„Nein, nein, ich kann es nicht glauben, daß

Günther mit der schönen Carry glücklich geworden wäre. Das ist keine Frau, die für ihn paßt.“

Die Generalin zuckte die Achseln.

„Wer weiß?! Vielleicht wäre Carry als Günthers Frau eine ganz andere geworden. So manches Menschenglück und Charakter wird untr durch die Verhältnisse entschieden, in die ihn das Leben drängt. Doch wie die Sache nun einmal liegt, will ich nur hoffen, daß Günther Balberg schnell über eine etwaige Enttäuschung hinwegkommt.“

„Davor ist mir nicht bange. Er ist ja ein Mann.“

Die Generalin lächelte mit gutmütiger Ironie.

Meines Sohnes Vermächtnis.

Es schellte abends an unsere Tür —
Herein trat ein feldgrauer Fällier:
„Ich komm' von der Front — komm' aus Feindesland.
Und bringe den Hund vom Herrn Leutenant.“

Ein Jahr ist es her, da kam ein Brief:
„Mutter, mein Hund unserer Truppe entlieh,
Doch sobald wir mal in Reserve sind,
Einen anderen Köter ich überließ' ihm.“
Und dann kam ein Bildchen: Auf seinem Schoß
Hielt mein Junge ein Hündchen zwei Handbreit groß.
„Ein drolliges Kerlchen, klug wie ein Mensch.“
Schrüb' mein Junge dazu — „wir nannten ihn „Frensch““

Nach Gallien ging es — Frensch trippelte mit.
Er hielt mit den eilenden Mannschaften Schritt,
Und wuchs heran in Gefahr und Kampf.
In Kugelregen und Pulverdampf.
Sein Herr leitete mit ihm treulich sein Brot,
Er wurde sein Freund in den Tagen der Not.
Und jeder hatte das Hündlein gern.
Es war der Stolz seines tapferen Herrn.
Den beim Sturm die feindliche Kugel trat —
Er schlüß in Frankreich den letzten Schlaf... .

Da schrieb ich, die Mutter, ans Regiment,
Daß man meines Sohnes Vermächtnis mir send.
Und dann schellte es abends an unserer Tür —
Und herein trat mit Frensch der Fällier.
In aller Herzen hier stahst du dich schnell,
Du liebes Tier mit dem glatten Fell.
Groß bist du und schön und stark und treu —
Und ein Trost mir, der Mutter, källich aus neu...
Mein trauriger Blick wird immer hell.
Streich' ich meinem Hund übers feidige Fell,
Blickt aus bernsteinfarbenem Aug' er mich an.
Als wollte er sagen: „Dich trösten ich kann.“
Er ist auch mein Trost, klug und treu wie ein Mensch —
Meines Sohnes Vermächtnis — der Kriegshund Frensch.
Hedda von Schmidt.

„Lieber Baron... nicht alle Männer ver-
gessen so schnell und leicht wie Sie.“

Jetzt erschienen neue Gäste und die beiden
konnten das Gespräch nicht fortsetzen.

Carry Platens Verlobung mit Franz von
Croner wurde auf diesem Jour der Generalin
eifrig besprochen und mit mehr oder minder liebens-
würdigen Lichtern beleuchtet. Aber Baron Günthers
Namen wurde dabei nicht genannt. Außer den
scharfen klugen Augen der Generalin hatten keine
anderen Carrys und Günthers Geheimnis durch-
schaut.

Baron Viktor Balberg hatte schnell sein
heiteres Gleichgewicht wiedergewunden, das ihm
in den ersten Tagen nach seiner Rückkehr durch
allerlei Erregungen abhanden gekommen war. Er
schwamm munter im rauschenden Strom glänzender
Geselligkeit und wurde, wie immer, von allen
Seiten vermöhnt. Auch bei Hofe war er wieder
freundlich aufgenommen worden. Prinzess Leonie,
von der man sich im Geheimen zuflüchtete, sie sei
nur unvermählt geblieben, weil sie Baron Viktor
Balberg ihre Liebe geschenkt habe, zog ihn gleich
wieder zu ihren intimen Teestunden hinzu, an
denen schmeißelge Gespräche geführt wurden und
zu denen auch die Generalin Tronsfeld stets ge-
beten wurde.

Prinz Herbert, der Neffe des Herzogs, besprach
mit dem kunstfertigen Baron die Ausführung
seines sehr hübschen und geistvollen Festspiels und
auch der Herzog und Erbprinz zeigten den
Baron aus.

Es entsprach wirklich der Wahrheit, daß
Prinzess Leonie in ihrer Jugend dem Baron eine
schwärmerische Neigung entgegengebracht hatte. Sie
hatte auch ihrer damaligen Verwitweten und Hof-
dame, der Gemalin Tronsfeld, kein Geld daraus
gemacht, und diese hatte nur zu gut verstehen
können, was in dem Herzen der Prinzessin vor-
ging, ohne ihre eigenen Gefühle zu verraten.

Baron Balberg hatte in seiner Lebenswürdigkeit
Wife der hübschen, zarten Prinzessin eine Weile
gehuldigt, und das waren die Glanzpunkte im
Leben der armen, kleinen Prinzessin geblieben,
mit denen sie ihr ganzes Leben schmückte.

(Fortsetzung folgt)

Die Kunst des Lüftens.

Auch das Lüften ist eine Kunst, die ver-
standen sein will, die aber zu ihrem eigenen
Schaden und zum Schaden unserer Vorräte an
Brennmaterial leider nur von sehr wenigen ver-
standen wird. Verweilt man längere Zeit in
einem geschlossenen Raum, so veräthert sich
die Luft. Da der Mensch Kohlenäure aus-
atmet, so steigt vor allem ihr Gehalt an diesem
Gas sowie auch der an Wasserdampf. Der be-
rühmte Hygieniker Professor Dr. Breitenkofer in
München hat durch eingehende Versuche nach-
gewiesen, daß jede Zimmerluft vom gesundheits-
lichen Standpunkt aus zu beanstanden ist, bei
der der Gehalt an Kohlenäure auf ein Tausendstel
der Luftmenge gestiegen ist. Man braucht aber
keine besonderen Apparate und Einrichtungen,
um diese Grenze festzustellen. Sie wird ohne
weiteres von selbst empfunden. Die Luft wird
schwer, drückend, der Kopf benommen, das Be-
dürfnis nach frischer Luft stellt sich ganz von
selbst ein. Nun werden die Fenster aufgerissen,
kalte Luft strömt ins Zimmer. Dadurch werden
die im Zimmer befindlichen Gegenstände, die vorher
die Temperatur des umgebenden Raumes hatten,
abgekühlt.

Besonders stark wirkt diese Abkühlung auf
die Wände, die die aufgenommenen Kälte nur
sehr langsam und schwer wieder abgeben, so daß
es nachher geräumig Zeit braucht, bis sie sich
wieder erwärmt haben. Insbesondere bildet das
Zimmer bei der gewöhnlichen Art des Lüftens
meist ziemlich lange Luft, und es kommt beträch-
licher Mengen von Brennmaterialien um
wieder so weit zu erwärmen, daß der Aufenthalt
darin unangenehm und beschwerlich wird.

Wie soll man nun vorgehen? Die Kunst des
Lüftens besteht darin, daß nur die verbrauchte
Luft entfernt wird, ohne daß ein Auszug bei
im Zimmer befindlichen Gegenständen und vor
allem der Wände stattfindet. Desshalb man einfach
die Fenster, so strömt die verbrauchte Luft nur
langsam ab, sie wird nur allmählich durch die
eindringende neue Luft verdrängt. Es handelt
sich also darum, die alte Luft sehr rasch heraus-
und dafür eine entsprechende Menge neuer Luft
hineinzuschaffen. Diese neue Luft ist stellen-
weise kühler als die entfernte alte, sie hat aber gegen-
über jeden Körpern wie Möbeln und vor allen
gegenüber den Wänden den Vorteil, daß sie sich
sehr rasch wieder erwärmt. Richtig gelüftet wird
dabei einzig und allein nur durch sehr kurzes
nur wenige Minuten dauerndes Öffnen der
Fenster, verbunden mit eigenem Durchzug. Man
öfne daher auch die Tür zu einem Nebentraum
und dort irgendwo ein zweites Fenster, wobei
darauf zu sehen ist, daß die geöffneten Fenster-
flächen nicht gleich groß sind. Die eine muß
immer etwas kleiner sein als die andere, weil

dadurch starker Zug entsteht. Nach zwei bis drei Minuten ist alle alte Luft draussen und das Zimmer mit neuer gefüllt. Nach sehr kurzer Zeit ist aber auch die Temperatur bereits wieder auf die frühere Höhe gestiegen.

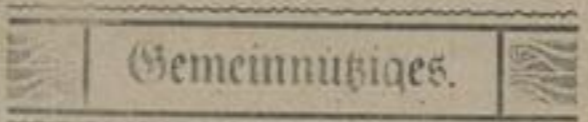
Wie wenig Brennmaterial man aber bei einem derartigen Verfahren des Lüftens braucht, ergibt eine einfache Berechnung. Ein Raum sei fünf Meter lang, fünf Meter breit und fünf Meter hoch, so hat sein Rauminhalt also 75 Kubikmeter beträgt. Bei der beschriebenen Art des Lüftens soll die Temperatur der Luft um acht Grad gesunken sein. Dann sind, um diese 75 Kubikmeter Luft um acht Grad zu erwärmen, ungefähr 0,045 Kilogramm Kohle nötig, also eine äußerst geringe Menge, so daß man bei täglicher Lüftung im ganzen Winter noch keine 20 Kilogramm Kohle brauchen wird. Sobald sich aber die Wände auskühlen, steigt der Betrag von Brennmaterial ganz ungeheuer.



Schützt Getreide vor Mäusefraß!

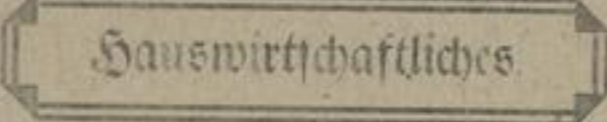
Wacholder als Mäusegift.
Ein äußerst wirksames Mittel als Schutz der Scheunen und Schöber gegen Mäuse bildet der Wacholder. Bei Schöbern wird das Getreide etwa 60 cm hoch und der Erdboden um den Schöber herum etwa 30 cm breit mit einer einjährigen, jedoch dichten Wacholderhecke bekleidet. In den Scheunen färbt man vor Einbringen des Getreides die alte Strohmaterie und legt den Wacholder so aus, daß es den Mäusen unmöglich gemacht wird, in die Scheunenfläche von außen hineinkommen, also etwa an den Riegeln und den Eingängen. Die Erfahrung lehrt, daß derartige geschützte Schöber und Scheunenfelder frei von Mäusefraß bleiben, weil, wie angemerkt ist, Mäuse, die diese Hin und wieder verlassen, nicht wieder dorthin zurückgelangen können. Das Anbringen des Wacholders muß möglichst

sofort stattfinden, sobald der Schöber oder das Scheunendach vollgefahren ist. Der Wacholder bildet für die Mäuse ein unüberwindbares und ungeschwächbares Hindernis; denn bei dem Versuch, darüber hinweg zu laufen, kommen die Tiere stets mit ihrem ganzen Körper auf die Wacholderstacheln zu liegen, und bei dem Versuch, einen Stachel abzumagen, stoßen sie mit Nase, Augen und Ohren gegen viele andere Stacheln. Unter solchem Schutze ist Getreide für Mäuse unzugänglich.



Sammelt Rosenblätter als Rauchtabak!

Seit der echte Tabak immer knapper geworden ist und der Raucher sich mit einem Ersatz begnügen muß, ist das Ausschauhalten nach Tabakfremdmitteln eine wichtige Aufgabe des Rauchers. Deshalb sei ihm empfohlen, möglichst reichlich die Blätter abgewerkter Rosen zu sammeln. Man trocknet diese auf einem Vogen Papier in der Sonne, was sehr rasch von statten geht und hat dann bereits den fertigen Tabakersatz vor sich. Mit etwas echtem Tabak gemischt, bietet er einen, wenn auch beschiedenen, so doch sauberen Rauchgenuss. Man weiß wenigstens, was man raucht. Bei dem Tabakersatz ist dies leider nicht der Fall.



Verwertung angesäuerter Milch im Haushalt.

In der heißen Jahreszeit ist es, zumal infolge der verminderten Beförderungsbedingungen, nicht immer zu vermeiden, daß die Bezugsberechtigten Milch in angesäuertem Zustande erhalten. Da saure Milch ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel

darstellt wie süße Milch, so ist ihre reifliche Verwertung im Haushalt in der Kriegszeit von besonderer Bedeutung. Vielfach wird angesäuerte Milch von den Hausfrauen zur Bereitung von Käsequark benutzt, jedoch gehen hierbei die in den Molken verbleibenden wertvollen Nährstoffe, besonders der Milchzucker, verloren. Dies kann leicht vermieden werden, wenn das Zusammengehen der angesäuerten Milch beim Kochen durch einen geringen Mehlsatz verhindert wird. Für einen Liter Milch verwendet man einen Eßlöffel voll Mehl. Das Mehl wird mit wenig ungekochter Milch in einer Tasse glatt verrührt und alsdann der anderen Milch zugefügt, die nunmehr unter ständigem, kräftigem Umrühren zum Kochen erhitzt wird. Durch das ständige Quirlen wird das Zusammenballen und die Abcheidung des Käsestoffes in größeren Klumpen verhindert, und man erhält eine Milch, die, ähnlich wie Buttermilch, das Milcheiweiß in feinstückigem Zustande enthält und nicht nur ein wohlchmeckendes Getränk darstellt, sondern auch in Suppenform genossen werden kann, ohne daß irgendwelche Nährstoffe verloren gehen. Insbesondere ist die so zubereitete Milch auch für die Kinderernährung gut geeignet.

Geschäftliches.

Wie man's macht, ist's falsch!
Das ist auch so ein Sprichwort ohne die Wirklichkeit zu treffen, denn es gibt mancher, was man tut, und was allein das Richtige ist. Ein Beispiel dafür: Wenn man Appetit hat auf einen Likör und man nimmt einen „St. Afra“, die Perle der Vöckre, so tut man nichts Falsches. Will man als ehrlicher deutscher Jecher einen Kognak trinken, so wählt man einen „Eggenkist“ oder einen „Kognak Edel“, die beiden führenden deutschen Marken. Sie gehören zu den weltberühmtesten Erzeugnissen der C. V. Kempe & Co. N. G., Oppach i. Sa. Diese berühmte Brennerei hat jedoch noch viele andere Marken in den Handel gebracht. Schon die Namen derselben bringen uns in die richtige trinkfrohe Laune. Man hört etwas von „Fronne Helene“ oder von der „Witwe Volte“, zu denen sich in jüngster Zeit noch der „Onkel Nolte“ gesellt, und schon hat man das Richtige erwählt. Wenn man Beschwerden aller Art verleiht, so greift man einfach zu einem „Kraft Stixter“ oder man nimmt „Kempes Bittere Tropfen“, auch ein derber „Pan Dietrich“ erfüllt hier seinen Zweck. Man sieht, was man macht, braucht wirklich nicht immer falsch zu sein. Trinkt Kempes Erzeugnisse, und Ihr vollbringt das allein Richtige.

Umsonst von Ihnen
nach ihrer Wahl aus u. Uhrz. gross. Geschenkliste (solange Artikel unter Zuzahlung z. Mehrbetrag, wenn die Karten im Postamt in ihrem Besonderenkreise vertrieben. Die Karten sind nicht zu leicht verfallend. Senden Sie uns Ihre Adresse. Sie erhalten selbst die Postkarten in Remission franko u. die Geschenkliste. Von dem Erste schicken Sie uns dann Mk. 10.00 u. bestimmen, was Sie wünschen. Nachweislich haben wir Hunderttausende von Zufriedenheit bedient. An Personen unter 18 Jahren liefern wir nicht. Besteller muss seinen Beruf angeben.
Walter Schmidt & Co., Berlin W 30/156 a.

Aschenneule aus Granatstein mit **Original-Fliegerpfeil**.
Praktisches und schönes Kugelschreiber mit 10 Stück Mk. 3.- inkl. Verpackung.
Betrag voraus. Freie Zusendung.
Kriegs-Andenken-Gesellschaft, Großhandlung, O. H. Deichmannshaus, Amsterdamer Wallstraße 11, patriotische Zwecke usw.

Keine Wanze mehr für 1,50
nur mit Nicodal I und II zu erzielen! Geschützt! Erfolg verbilligt!
Kinderleicht anzuwenden, kein bellender Geruch! Doppelpackung 1,50 Mark, ausreichend für 1 bis 3 Zimmer und Betten. Bei Bestellung z. Mk. 1,50 oder Postnachzahlung Berlin 31 296, postfreie Zusend. durch Ges.-Vertr. Hermann & Grosch, Dresden-A. 10 T.

Früh- und Haushaltungsschule, Kochschule, Tüchterspensionat
n. Frau C. Krahnmann, Berlin, Wilmsstr. 82. Kurse i. Hausw. Bernf. & Hagen, Kinderkühl, Jungfern, Glacemüchtl, Freiproj. Eig. Haus.

Rheinlands Stolz
Fahrrad-Bereitg.
In höchster Vollendung deutsch. Rückpatent findet immer mehr Befall und ist für jede Witterung u. jeden Weg gleich gut geeignet. Frei von Spirale, kein Tau, kein Kork od. dergl. Keine Klapperei.
Beschreibung durch **Richard Sauer, Kuppelstr. 53 bei Köln (Rhein).**
Die neuesten Kriegsringe 1914 / 1918.

Reklamapreis Mk. 2.10.
No. 1040. Davon Ring in starker und besserer Ausführung 6. v. 80, Perle und Verpackung 25 Pf., im Feld nur 10 Pf. extra. Einlösung des Betrages per Postanweisung oder gegen Nachnahme. Nachnahmen im Feld sind unzulässig. Katalog von 1918 kostenlos. **Sims & Mayer, Berlin SW 68 Oranienstraße 117/118, Abt. 60.**
Bei Bestellungen wird höflich gebeten, auf unsere Zeitschrift Bezug zu nehmen.

Der moderne Metallarbeiter.
Herausgeber: Dr. Decker, Schlosser und Maschinenbauer, 4. Aufl. 340 Seiten, geb. mit 16 Abbildungen. Von **Otto Schwann**. Dieses Werk legt jeden Metallarbeiter in den Stand, schnell u. sicher die vorzunehmenden Reparaturen der Wäher zu erledigen, zum Geminderten vornehmen zu können. Es enthält keine selbstverständliche, statt um seine Fertigkeiten, Berechnung der Zeitmaß, um falsch zu werden. Besondere Beachtung verdienen die in dem Buche enthaltenen Tabellen der Reibungskoeffizienten, Potenzen, Wurzeln, Berechnung, Wäher, Mantel, Kubinhalt und Gewichtsberechnung. Schrauben und Gewindeabmessungen, Reiben von Zahnrädern, Kurven u. Spiralen. Benennung von Werkzeugen und vieles andere Wissenswerte. Das Werk ist in einfacher Form abgedruckt vom Kollegen geschrieben und daher bestens zu empfehlen. Gegen Einsendung von 2 Mk. u. 20 Pf. durch ob. **Hofm. 2.50, W. H. Hermann, Post 2, Berlin, Friedrichstr. 51.** Geschäftszeit zwischen 8-6 Uhr. (Telefon 708)

100 wilde Kaninchen in einem Monat
werden lebend gefangen mit meiner selbsttätigen **Kaninchenfalle**. Ehrlicher Erfolg. Heftvoll leicht aufzustellen. Nr. 10001 Mk. 8.50. Berl. Ges. Nachnahme. **Wilhelm Tamcke, Hamburg M., Hühnerposten 5.**

Papierservietten, Butterbrotpapier, pro 100 Stück à 100 Bl. von M. 1.50 an weiss und farbig, in Rollen à 100 Bl. M. 1.25, gute, zähe Qualität. Probepackete unter Nachnahme. **Deutsche Schreibmaschinen-Gesellschaft, Form Type H. & J. Grubert, Berlin SO. 16, Mühlenkirchstr. 40 I.**

Unreines Blut
Zur Blutreinigung u. Ausheilung aller Scharfen aus den Säften gibt es nichts Besseres als vegetabil. **Regenerations-Alten**
1/2 Schachtel 2.25, 1/4 Schachtel 1.50 M.
Alvers, Löwen-Apothek, Hannover 21
Einziges Ersatz für Schmierseife ist mein anerkannt vorzügliches **Wasch- und Reibp. Scheuerpasta U.** Probepack (1 Zr.) M. 40 geg. Vorbest. Kein Nach-Versand! Gear. Anweis. gratis. Lieferung nur an Verbraucher! **C. H. Färb, Staf 1gart, Seylerstr. 32.**

Radfahren mit „Hercos“ einfach! **Passat auf jedes Rad.**
Giltzand bewährt! Die Bereifungen sind sehr behaglich angelegt. S. St. I. H. „Mit den Rollen bis ich sehr zufrieden.“ F. W. L. D. usw. Preis 1 Paar 16 Mk. und Porto, Verpack. Nachn. 1 Mk. Vertret. von. Prospekt gratis. „Hercos“ G. m. b. H. Berlin A. 127, Tauentzienstr. 11.
Hercos Hilfe b. quare, bei nachts unrichtig verhaltenen Radfahrern. Heute zu kaufen bringt Kräfteorgan (aus gesch.) ohne Beschrift. Hermann, A. Sprockel, Berlin, M. (120), Urdowstr. 2. Mk. Fr. Persz, ang. Wornow, Wil. Müllers.

